



Kanton Zürich
Baudirektion

Förder- programm Energie

gültig ab
01.07.2020

zh.ch/energiefoerderung
0800 93 93 93 (kostenlos)

Inhalt

Allgemeine Bedingungen und Auflagen 3

Gebäudeeffizienz

| | | |
|-------------|-------------------------------|---|
| M-01 | Wärmedämmung Gebäudehülle | 4 |
| M-12 | Gesamtmodernisierung Minergie | 6 |
| M-16 | Ersatzneubau Minergie-P | 8 |

Ersatz fossile oder Elektroheizung

| | | |
|-------------|--|----|
| M-04 | Holzfeuerung (ab 300 kW) | 10 |
| M-05 | Wärmepumpe: Wärme aus Aussenluft | 12 |
| M-06 | Wärmepumpe: Wärme aus Erdreich, Grund- und Oberflächengewässer | 14 |
| M-07 | Anschluss an ein Wärmenetz | 16 |

Beratungsangebote

| | | |
|-------------|------------------------------------|----|
| IM07 | Beratungsbericht GEAK®Plus | 19 |
| IM17 | Impulsberatung «erneuerbar heizen» | 19 |

Allgemeingültige Förderbedingungen (Ausgenommen Beratungen)

- Fördergesuch muss vor Abbruch (bei M-16), Installations- bzw. Baubeginn eingereicht werden. Wenn das Gesuch eingereicht wurde, kann mit dem Bau begonnen werden. Unter der Voraussetzung, dass sämtliche Bedingungen eingehalten werden, erhält der Gesuchstellige Fördergelder. Eine rechtsverbindliche Zusage erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Installationsbeginn bedeutet bspw. bei M-06 Bohrung der Sonde, Einbau der Wärmepumpe. Baubeginn bedeutet bspw. bei M-01 Beginn Dämmmassnahme.
- Eine Förderzusage ist zwei Jahre ab Datum der Zusage gültig.
- Es werden max. 50% der Investitionen an die entsprechenden energetischen Massnahmen und bei Ersatzneubauten (M-16) max. 50% an die Gesamtinvestitionen gefördert.
- Ab einer Fördersumme von CHF 300'000.– werden individuelle Fördersätze festgelegt.
- Förderbeiträge unter CHF 2'000.– werden nicht ausgerichtet.
- Nicht gefördert werden Anlagen, deren Wirkung bereits an ein anderes Instrument der CO₂-Gesetzgebung angerechnet wird (z. B. myclimate, KliK, Zielvereinbarungen Bund). Gleichzeitige Förderung von Kanton und Gemeinden sind hingegen zulässig.
- Vermieter verpflichten sich zur Weitergabe der durch Förderbeiträge erzielten Reduktion der Liegenschaftskosten.

Weitere Förderprogramme unter energiefranken.ch

M-01

Wärmedämmung Gebäudehülle

Erforderliche Beilagen bei Gesuchseingabe

- Situationsplan mit Kennzeichnung des Objekts.
- Aktuelle Fotos aller Gebäudeansichten und der zu sanierenden Gebäudeteile.
- Bei Anbauten oder Aufstockungen farbige Baueingabepläne.
- Offerten der zu dämmenden Gebäudeteile.
- Flächenberechnung.
- U-Wert-Berechnungen der Bauteile.
- Bei einem voraussichtlichen Förderbeitrag \geq CHF 10'000.– ist ein Bericht GEAK®Plus einzureichen. Ist für die Gebäudekategorie kein GEAK®Plus möglich, so ist eine Gebäudeanalyse mit Vorgehensempfehlung gemäss Pflichtenheft des BFE beizulegen.

Erforderliche Beilagen bei Abschluss

- Rechnungen der gedämmten Gebäudeteile.
- Neue Flächenberechnung, sofern weniger Fläche beantragt wird als zugesichert wurde.
- Fotos der Gebäudeansichten oder der gedämmten Gebäudeteile.

Gesuchserfassung:

portal.dasgebaeudeprogramm.ch/zh

Auskünfte:

zuerich@dasgebaeudeprogramm.ch

043 500 39 77



Einzelbauteile

Wärmedämmung Fassade, Dach,
Wand und Boden gegen Erdreich

40.–/m²
wärmedämmtes Bauteil

Wärmedämmte Wand
gegen Aussenklima

zusätzlich 30.–/m²
wärmedämmtes Bauteil

Die Bauteile «Fenster», «Kellerdecke» und «Estrichboden» werden nicht gefördert.

Zusätzliche Bedingungen

- Förderberechtigt sind beheizte Gebäude mit Baubewilligungsjahr vor 2000.
- Förderberechtigt sind nur bereits im Ausgangszustand beheizte Gebäudeteile (über, unter oder hinter dem beheizten Bauteil befinden sich bereits beheizte Räume). Neue Auf- und Anbauten sowie Aufstockungen sind nicht förderberechtigt.
- Grenze für den U-Wert geförderter Bauteile: $U \leq 0,20 \text{ W/m}^2\text{K}$ (Ausnahme bei Wand, Boden mehr als 2 m im Erdreich: $U \leq 0,25 \text{ W/m}^2\text{K}$).
- U-Wert-Verbesserung geförderter Bauteile muss mindestens $0,07 \text{ W/m}^2\text{K}$ betragen.
- Für «geschützte» Bauten oder Bauteile können gegen Nachweis, dass die geforderten U-Werte nicht realisierbar sind, Erleichterungen gewährt werden.
Der U-Wert für diese Bauteile ist kleiner gleich $0,3 \text{ W/m}^2\text{K}$. («Geschützt» heisst:
a) Bestandteil der Inventare des Bundes, der Kantone oder der Gemeinden und in diesen als «von nationaler» oder «von regionaler» Bedeutung eingetragen («denkmalgeschützt»);
b) von einer Behörde als geschützt definiert (Baubehörde, Orts- und Stadtbildkommissionen, etc.).
- Die Bauteile erreichen den geforderten U-Wert nicht bereits schon vor der Massnahme.
- Bei einem Förderbeitrag $\geq \text{CHF } 10'000.-$ ist ein GEAK®Plus Bericht notwendig. Ist dies nicht möglich, so ist eine Grobanalyse mit Vorgehensempfehlung gemäss Pflichtenheft des Bundesamts für Energie (BFE) zu erstellen.
- Kombination mit förderberechtigten Massnahmen Gesamtmodernisierung Minergie (M-12) oder Ersatzneubau Minergie-P (M-16) sind nicht möglich.

M-12

Gesamtmodernisierung Minergie

Erforderliche Beilagen bei Gesuchseingabe

- Situationsplan mit Kennzeichnung des Objekts.
- Aktuelle Fotos aller Gebäudeansichten und der zu sanierenden Gebäudeteile.
- Kopie provisorisches Zertifikat Minergie, Minergie-P. Bei gleichzeitiger Einreichung des Minergie Antrags ist die Bestätigung über den Antragseingang der Zertifizierungsstelle (e-mail von Minergie-Online-Plattform) vorzulegen.
- Zusammenstellung der Investitionen für die von der Minergiemodernisierung betroffenen Komponenten.
- Flächenberechnung EBF_{BEST} mit Plänen.

Erforderliche Beilagen bei Abschluss

- Rechnungen für die von der Minergiemodernisierung betroffenen Komponenten.
- Kopie definitives Zertifikat Minergie bzw. Minergie-P.

Gesuchserfassung:

portal.dasgebaeudeprogramm.ch/zh

Auskünfte zu Minergie-Förderung:

energiefoerderung@bd.zh.ch

043 259 42 66



Minergie Zertifikat

| | |
|------------------|--|
| Einfamilienhaus | 150.-/m² EBF_{BEST.} |
| Mehrfamilienhaus | 100.-/m² EBF_{BEST.} |
| Nicht-Wohnbau | 100.-/m² EBF_{BEST.} |

Minergie-P Zertifikat

| | |
|------------------|--|
| Einfamilienhaus | 175.-/m² EBF_{BEST.} |
| Mehrfamilienhaus | 120.-/m² EBF_{BEST.} |
| Nicht-Wohnbau | 120.-/m² EBF_{BEST.} |

Zusätzliche Bedingungen

- Förderberechtigt sind beheizte Gebäude mit Baubewilligungsjahr vor 2000.
- Förderberechtigt sind nur bereits im Ausgangszustand beheizte Flächen (EBF_{BEST.}). Neue Auf- und Anbauten sowie Aufstockungen sind nicht förderberechtigt.
- Zertifikat Minergie, Minergie-P (mit oder ohne Zusatzzertifizierung «Eco», mit oder ohne Zusatzzertifizierung Minergie-A).
- Kombinationen förderberechtigter Massnahmen aus diesem Programm sind nicht möglich.

M-16

Ersatzneubau Minergie-P

Erforderliche Beilagen bei Gesuchseingabe

- Situationsplan mit Kennzeichnung des Objekts.
- Aktuelle Fotos der Gebäudeansichten des bestehenden Gebäudes.
- Kopie provisorisches Zertifikat Minergie-P oder bei gleichzeitiger Einreichung des Minergie-P Antrags die Bestätigung über den Antragseingang der Zertifizierungsstelle (e-mail von Minergie-Online-Plattform).

Erforderliche Beilagen bei Abschluss

- Kopie definitives Zertifikat Minergie-P.

Gesuchserfassung:
portal.dasgebaeudeprogramm.ch/zh

Auskünfte zu Minergie-Förderung:
energiefoerderung@bd.zh.ch
043 259 42 66



Minergie-P Zertifikat

| | |
|------------------|--|
| Einfamilienhaus | 100.-/m² EBF_{NEU} |
| Mehrfamilienhaus | 60.-/m² EBF_{NEU} |
| Nicht-Wohnbau | 60.-/m² EBF_{NEU} |

Zusätzliche Bedingungen

- Standard Minergie-P (mit oder ohne Zusatzzertifizierung «Eco», mit oder ohne Zusatzzertifizierung nach Minergie-A).
- Es werden Ersatzneubauten, nicht aber Neubauten gefördert.
- Förderberechtigt ist die beheizte Fläche (EBF_{NEU}) des Ersatzneubaus.
- Kombinationen förderberechtigter Massnahmen aus diesem Programm sind nicht möglich.

M-04

Holzfeuerung (ab 300 kW)

Erforderliche Beilagen bei Gesuchseingabe

- Fotos des bestehenden Heizkessels und Foto des Typenschildes mit Kessel-Baujahr.
- Pläne mit Nachweis der Energiebezugsfläche (EBF).
- Nachweis «QM Holzheizwerke®».
- Auflistung der Investitionen bzw. Offerte der Anlage.

Erforderliche Beilagen bei Abschluss

- Abschlussrechnung der Heizungsanlage.
- Inbetriebnahmeprotokoll mit lufthygienischer Abnahmemessung.

Gesuchserfassung:
portal.dasgebaeudeprogramm.ch/zh

Auskünfte:
energiefoerderung@bd.zh.ch
043 259 42 66



neu

Ersatz grosse Holzfeuerung

300 bis 500 kW_{th}

180.-/kW_{th}

> 500 kW_{th}

40'000.- plus 100.-/kW_{th}

Zusätzliche Bedingungen

- Anlage ersetzt eine Öl- oder Gasheizung.
- Anlage muss als Hauptheizung eingesetzt werden.
- Die Anlage ersetzt eine Heizung in einem bestehenden Gebäude. Bei Netzen kann die Zentrale auch in einem Neubau stehen.
- Die Wärme wird für die Erzeugung von Raumwärme- und Warmwasser eingesetzt. Prozessenergie ist nicht förderberechtigt.
- Bei Anlagen mit Wärmenetz wird die alte Kesselleistung gefördert. Ist kein Wärmenetz vorhanden wird die Leistung der neu installierten Anlage gefördert.
- Vollständige, termingerechte Anwendung von QM Holzheizwerke ist nachzuweisen (für welche Anlagengrösse ein QM mini, QM vereinfacht oder QM Standard umzusetzen ist, ist definiert unter qmholzheizwerke.ch >QM Holzheizwerke >Zuordnung der Projekte).
- Anlagen mit Kostendeckender Einspeisevergütung (KEV): Förderberechtigt ist ausschliesslich die Wärmeproduktion aus Anlagen mit Stromproduktion, die über die energetischen Mindestanforderungen der KEV hinausgeht (projektspezifisch nachzuweisen).
- Der Förderbeitrag wird mit maximal 50 W_{th} installierter Kessel-Nennleistung pro Quadratmeter Energiebezugsfläche (EBF_{NEU}) der neuen Anlage bemessen.
Beispiel: Wird für ein Gebäude mit 6000 m² EBF eine Feuerung mit 400 kW_{th} Kessel-Nennleistung vorgesehen, so wird die Leistung zur Bemessung des Förderbeitrags auf 6000 m² * 50 W_{th}/m² = 300 kW_{th} limitiert, was dem Heizleistungsbedarf bei einer durchschnittlich gedämmten Gebäudehülle entspricht.
- Kombination mit förderberechtigten Massnahmen Gesamtmodernisierung Minergie (M-12) oder Ersatzneubau Minergie-P (M-16) sind nicht möglich.

M-05

Wärmepumpe (Wärme aus Aussenluft)

Erforderliche Beilagen bei Gesuchseingabe

- Fotos der bestehenden Heizungsanlage und Foto des Typenschildes mit Baujahr.
- Pläne mit Nachweis der Energiebezugsfläche (EBF).
- Bestätigung [Wärmepumpen-System Modul](#) (WPSM) oder in der Schweiz gültiges nationales bzw. internationales Wärmepumpen-Gütesiegel und ein von einer Fachperson einer Fachunternehmung unterschriebene Leistungsgarantie von Energie Schweiz.
- Auflistung der Investitionen bzw. Offerte der Anlage inkl. allfälligem Wärmeverteilsystem.

Erforderliche Beilagen bei Abschluss

- Abschlussrechnung der Heizungsanlage.
- Bei Erstinstallation eines Wärmeverteilsystems: Fotos und Abschlussrechnung.
- Für Anlagen $\leq 15 \text{ kW}_{\text{th}}$ Zertifikat Wärmepumpen-System Modul (WPSM) und für Anlagen $> 15 \text{ kW}_{\text{th}}$ Inbetriebnahmeprotokoll der Wärmepumpe (Prüfbedingung (A-7/W35)).

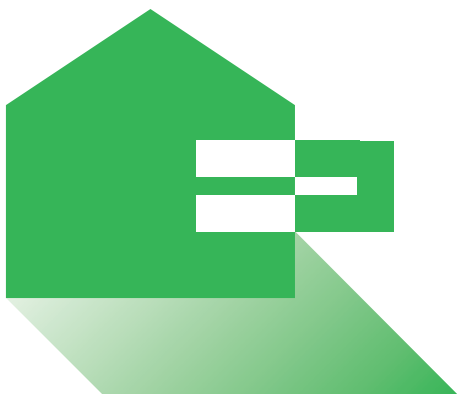
Gesuchserfassung:

portal.dasgebaeudeprogramm.ch/zh

Auskünfte:

zuerich@dasgebaeudeprogramm.ch

043 500 39 77



Ersatz durch Luft-Wasser-Wärmepumpe

| | |
|--|--|
| Alle Anlagen | 4'000.– plus 60.–/kW_{th} |
| Zusatzbeitrag Erstinstallation Wärmeverteilsystem (z.B. Bodenheizung) | 1'600.– plus 40.–/kW_{th} |

Zusätzliche Bedingungen

- Anlage ersetzt eine Öl-, Gas- oder Elektroheizung.
- Anlage muss als Hauptheizung eingesetzt werden.
- Die Anlage ersetzt eine Heizung in einem bestehenden Gebäude.
- Die Wärme wird für die Erzeugung von Raumwärme- und Warmwasser eingesetzt. Prozessenergie ist nicht förderberechtigt.
- Ab 100 kW_{th}: Fachgerechte Strom- und Wärmemessung vorausgesetzt.
- Anlage nutzt Aussenluft als Wärmequelle.
- Wärmepumpen-System Modul (WPSM), soweit für installierte Nennleistung anwendbar (Stand 2015: ≤ 15 kW_{th} [A-7/W35]). Leistungsgarantie von EnergieSchweiz (falls kein WPSM).
- In der Schweiz gültiges internationales oder nationales Wärmepumpen-Gütesiegel (falls kein WPSM).
- Förderberechtigt sind ausschliesslich Elektromotor-Wärmepumpen.
- Bei Anlagen mit Wärmenetz wird die alte Kesselleistung gefördert. Ist kein Wärmenetz vorhanden, wird die Leistung der neu installierten Anlage gefördert.
- Der Förderbeitrag wird mit maximal 50 W_{th} installierter Nennleistung pro Quadratmeter Energiebezugsfläche (EBF_{NEU}) der neuen Heizungsanlage bemessen.
Beispiel: Wird für ein Gebäude mit 2000 m² EBF einer Heizungsanlage mit 120 kW_{th} Nennleistung vorgesehen, so wird die Leistung zur Bemessung des Förderbeitrags auf 2000 m² * 50 W_{th}/m² = 100 kW_{th} limitiert, was dem Heizleistungsbedarf bei einer durchschnittlich gedämmten Gebäudehülle entspricht.
- Kombinationen mit förderberechtigten Massnahmen Gesamtmodernisierung Minergie (M-12) oder Ersatzneubau Minergie-P (M-16) sind nicht möglich.

M-06

Wärmepumpe (Wärme aus Erdreich, Grund- und Oberflächengewässer)

Erforderliche Beilagen bei Gesuchseingabe

- Fotos der bestehenden Heizungsanlage und Foto des Typenschildes mit Baujahr.
- Pläne mit Nachweis der Energiebezugsfläche (EBF).
- Bestätigung [Wärmepumpen-System Modul](#) (WPSM) oder in der Schweiz gültiges nationales bzw. internationales Wärmepumpen-Gütesiegel und ein von einer Fachperson einer Fachunternehmung unterschriebene Leistungsgarantie von Energie Schweiz.
- Auflistung der Investitionen bzw. Offerte der Anlage inkl. allfälligem Wärmeverteilsystem.
- Für Erdwärmesonden: Gütesiegel für Erdwärmesonden-Bohrfirmen.
- Für Gewässer-Wärmepumpen: Kopie der wasserrechtlichen Konzession.

Erforderliche Beilagen bei Abschluss

- Abschlussrechnung der Heizungsanlage.
- Bei Erstinstallation eines Wärmeverteilsystems: Fotos und Abschlussrechnung.
- Für Anlagen $\leq 15 \text{ kW}_{\text{th}}$ Zertifikat Wärmepumpen-System Modul (WPSM) und für Anlagen $> 15 \text{ kW}_{\text{th}}$ Inbetriebnahmeprotokoll der Wärmepumpe (Prüfbedingung jeweils bei Sole/Wasser B0/W35; Wasser/Wasser W10/W35).
- Für Gewässer-Wärmepumpen: Inbetriebnahmebericht Wasserfassung.

Gesuchserfassung:

portal.dasgebaeudeprogramm.ch/zh

Auskünfte:

zuerich@dasgebaeudeprogramm.ch

043 500 39 77



Ersatz durch Sole/Wasser oder Wasser/Wasser- Wärmepumpe

| | |
|--|--|
| $\leq 500 \text{ kW}_{\text{th}}$ | 8'000.- plus 180.-/kW_{th} |
| $> 500 \text{ kW}_{\text{th}}$ | 48'000.- plus 100.-/kW_{th} |
| Zusatzbeitrag Erstinstallation Wärmeverteilsystem (z.B. Bodenheizung) | 1'600.- plus 40.-/kW_{th} |

Zusätzliche Bedingungen

- Anlage ersetzt eine Öl-, Gas- oder Elektroheizung.
- Anlage muss als Hauptheizung eingesetzt werden.
- Die Anlage ersetzt eine Heizung in einem bestehenden Gebäude. Bei Netzen kann die Zentrale auch in einem Neubau stehen.
- Die Wärme wird für die Erzeugung von Raumwärme- und Warmwasser eingesetzt. Prozessenergie ist nicht förderberechtigt.
- Bei Anlagen mit Wärmenetz wird die alte Kesselleistung gefördert. Ist kein Wärmenetz vorhanden, wird die Leistung der neu installierten Anlage gefördert.
- Ab $100 \text{ kW}_{\text{th}}$: Fachgerechte Strom- und Wärmemessung vorausgesetzt.
- Anlage nutzt eine höherwertigere Wärmequelle als Aussenluft (z.B. Erdwärme).
- Wärmepumpen-System Modul (WPSM), soweit für installierte Nennleistung anwendbar (Stand 2015: bis $15 \text{ kW}_{\text{th}}$ [B0/W35 bzw. W10/W35]). Leistungsgarantie von EnergieSchweiz (falls kein WPSM).
- In der Schweiz gültiges internationales oder nationales Wärmepumpen-Gütesiegel (falls kein WPSM).
- Für Erdwärmesonden: Gütesiegel für Erdwärmesonden-Bohrfirmen.
- Förderberechtigt sind ausschliesslich Elektromotor-Wärmepumpen.
- Der Förderbeitrag wird mit maximal 50 W_{th} installierter Nennleistung pro Quadratmeter Energiebezugsfläche (EBF_{NEU}) der neuen Heizungsanlage bemessen.
Beispiel: Wird für ein Gebäude mit 2000 m^2 EBF einer Heizungsanlage mit $120 \text{ kW}_{\text{th}}$ Nennleistung vorgesehen, so wird die Leistung zur Bemessung des Förderbeitrags auf $2000 \text{ m}^2 * 50 \text{ W}_{\text{th}}/\text{m}^2 = 100 \text{ kW}_{\text{th}}$ limitiert, was dem Heizleistungsbedarf bei einer durchschnittlich gedämmten Gebäudehülle entspricht.
- Kombinationen mit förderberechtigten Massnahmen für Gesamtmodernisierung Minergie (M-12) oder Ersatzneubau Minergie-P (M-16) sind nicht möglich.

M-07

Anschluss an ein Wärmenetz

Erforderliche Beilagen bei Gesuchseingabe

- Fotos der bestehenden Heizungsanlage und Foto des Typenschilds mit Baujahr.
- Pläne mit Nachweis der Energiebezugsfläche (EBF).
- Auflistung der Investitionen bzw. Offerte der Anlage inkl. allfälligem Wärmeverteilsystem.
- Anteil der gelieferten Wärme, der aus erneuerbaren Energien und/oder Abwärme stammt (Angaben des Wärmenetzbetreibers).
- Anteil der gelieferten Wärme, der durch andere am Projekt direkt oder indirekt beteiligte Akteure beansprucht wird, um Ziele resp. Pflichten gemäss CO₂-Gesetzgebung zu erfüllen (Angaben des Wärmenetzbetreibers).

Erforderliche Beilagen bei Abschluss

- Abschlussrechnung der Wärmenetz-Übergabestation.
- Inbetriebnahmeprotokoll der Wärmenetz-Übergabestation.
- Bei Erstinstallation eines Wärmeverteilsystems: Fotos und Abschlussrechnung.

Gesuchserfassung:

portal.dasgebaeudeprogramm.ch/zh

Auskünfte:

zuerich@dasgebaeudeprogramm.ch

043 500 39 77



Ersatz durch Anschluss an ein Wärmenetz mit erneuerbaren Energien oder Abwärme

| | |
|--|---|
| $\leq 500 \text{ kW}_{\text{th}}$ (Bei Holz, Zentrale ab 300 kW) | 6'000.- plus 20.-/kW_{th} |
| $> 500 \text{ kW}_{\text{th}}$ | 11'000.- plus 10.-/kW_{th} |
| Zusatzbeitrag Erstinstallation Wärmeverteilsystem (z.B. Bodenheizung) | 1'600.- plus 40.-/kW_{th} |

Zusätzliche Bedingungen

- Der Wärmenetzanschluss ersetzt eine Öl-, Gas- oder Elektroheizung.
- Der Wärmenetzanschluss muss als Hauptheizung eingesetzt werden.
- Der Wärmenetzanschluss ersetzt eine Heizung in einem bestehenden Gebäude.
- Die Wärme wird für die Erzeugung von Raumwärme- und Warmwasser eingesetzt. Prozessenergie ist nicht förderberechtigt.
- Die bezogene Wärme darf aus max. 30 % fossiler Energien stammen.
- Der Förderbeitrag wird mit maximal 50 W_{th} installierter Nennleistung der Übergabestation pro Quadratmeter Energiebezugsfläche (EBF_{NEU}) der neuen Anlage bemessen.
Beispiel: Wird für ein Gebäude mit 2000 m^2 EBF und einer Nennleistung von $120 \text{ kW}_{\text{th}}$ vorgesehen, so wird die Leistung zur Bemessung des Förderbeitrags auf $2000 \text{ m}^2 * 50 \text{ W}_{\text{th}}/\text{m}^2 = 100 \text{ kW}_{\text{th}}$ limitiert, was dem Heizleistungsbedarf bei einer durchschnittlich gedämmten Gebäudehülle entspricht.
- Kombinationen mit förderberechtigten Massnahmen Gesamtmodernisierung Minergie (M-12) oder Ersatzneubau Minergie-P (M-16) sind nicht möglich.

Beratungsangebote

IM07: GEAKE[®] Plus

IM17: Impulsberatung

Beraterliste/Bestellung

GEAKE[®] Plus:

geak.ch

Beraterliste/Bestellung

«erneuerbar heizen»:

erneuerbarheizen.ch



Gebäudeanalyse

GEAK®Plus

800.– pro Beratung

Der Gebäudeenergieausweis der Kantone mit Beratungsbericht (GEAK®Plus) beinhaltet neben der energetischen Bewertung eines Gebäudes Vorschläge zur Planung von Massnahmen (in Varianten) mit Energiesparpotenzial, Kostenangaben und Tipps zum weiteren Vorgehen.

Bedingungen

- Einstufiges Verfahren (Keine Gesuchsstellung über Plattform Gebäudeprogramm nötig). Details zur Vorgehensweise und Verrechnung finden Sie auf zh.ch/energiefoerderung.
- Beratungsberichte sind ausschliesslich durch akkreditierte GEAK®-Expertinnen/Experten zu erstellen.
- Ein GEAK®Plus wird nicht gefördert, wenn dieser im Rahmen des Förderprogramms Wohnqualität Flughafenregion bereits finanziell unterstützt wird.

Heizungersatz

Impulsberatung «erneuerbar heizen»

300.– pro Beratung

Welcher Heizungersatz ist in meiner Liegenschaft sinnvoll? Was muss ich bei einem Heizungersatz beachten? Eignet sich mein Haus für den Einsatz erneuerbarer Energie? Diese Fragen werden Ihnen beantwortet, mit einer produktneutralen und unabhängigen Beratung, inkl. schriftlichem Bericht.

Bedingungen

- Einstufiges Verfahren (Keine Gesuchsstellung über Plattform Gebäudeprogramm nötig). Details zur Vorgehensweise und Verrechnung finden Sie auf zh.ch/energiefoerderung.
- Beratungsberichte sind ausschliesslich von durch das Bundesamt für Energie (BFE) zertifizierte Beraterinnen/Berater zu erstellen.
- Das Formular des BFE ist elektronisch ausgefüllt und unterschrieben.

Kanton Zürich
Baudirektion
Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft
Stampfenbachstrasse 12
8090 Zürich
Telefon 043 259 42 66
zh.ch/energiefoerderung